

Ergänzende Hinweise zur Erbschaftsteuerreform 2008

Vielleicht haben auch Sie der Presse entnommen, daß sich die Koch/Steinbrück-Arbeitsgruppe kürzlich über die Eckpunkte eines neuen Erbschaftsteuerrechts geeinigt hat. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird jetzt an einem neuen Gesetz gearbeitet. Für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist auf Antrag ein **Wahlrecht** vorgesehen, sich nach neuem Recht veranlagern zu lassen.

Die Bewertung und Besteuerung von Grundvermögen soll mit Wirkung zum 01.01.2007 den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) entsprechen und eine realitätsgerechte Bewertung aller Vermögensklassen nach Verkehrswerten sicherstellen. Das BVerfG hatte die geltenden Regelungen zur Erbschaft-/Schenkungsteuer für **verfassungswidrig** erklärt, vor allem wegen der ungleichen Besteuerung der verschiedenen Vermögenarten (z.B. Begünstigung von Betriebs- gegenüber Barvermögen). Außerdem hatte das BVerfG vorgegeben, daß sich der Gesetzgeber künftig auf der Bewertungsebene bei jedem Vermögensgegenstand, der vererbt wird, einheitlich am **Verkehrswert** (gemeiner Wert) orientieren muß.

Die **persönlichen Freibeträge** für Ehepaare, Kinder und Enkel sollen deutlich angehoben werden: in der Steuerklasse I auf EUR 500.000,- für Ehegatten, EUR 400.000,- für jedes Kind und EUR 200.000,- für jeden Enkel. Dadurch soll es beim Übergang des privat genutzten Wohneigentums auch künftig im Regelfall nicht zu einer zusätzlichen Belastung kommen.

Für die **Unternehmensnachfolge** vor allem bei kleinen und mittelständischen Unternehmen ist geplant: Der Betriebsübergang soll steuerfrei bleiben, soweit die Arbeitsplätze im Betrieb über zehn Jahre mehrheitlich erhalten bleiben werden und der Betrieb über 15 Jahre in seinem vermögenswerten Bestand fortgeführt wird. Vorgesehen ist, dabei pauschal 85 % des geerbten Betriebsvermögens steuerfrei zu stellen.

Jetzt bleibt der Gesetzentwurf abzuwarten. Zögern Sie aber nicht, in Erbschaft- und Schenkungsteuerfragen frühzeitig unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MAW-Team